

# Der **SOZIALISTISCHE** **KÄMPFER**

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

1934 - 1945



Nr. 3

JULI 1949

50 Groschen

## 15. Juli 1927 - 15. Juli 1934

## 17. Juli 1949

*Nur wenige Monate nach den Tagen des Februar 1934, ungebrochen von den gewalttätigen Verfolgungen der faschistischen Henker, die die Organisationen der Arbeiterschaft aufgelöst und die meisten ihrer Funktionäre in die Kerker und Anhaltelager des Austrofaschismus geworfen hatten, versammelten sich vor 15 Jahren jene Treuesten der Treuen, die nun illegal als Revolutionäre Sozialisten den Kampf der Arbeiterklasse um Freiheit und Recht, für Demokratie und Sozialismus weiterführten, um der von der Bourgeoisie am 15. Juli 1927 hingemordeten Opfer der Verschärfung des Klassenkampfes in Österreich zu gedenken. Aber genau so wie 1927 krachten wieder die Gewehre und bewiesen erneut, daß den Parteien des Bürgertums jedes, aber auch jedes Mittel recht war, um sich an der Macht zu erhalten.*

*Immer schon war ihre Parole, sich gegen die aufstrebende Macht der Arbeiterklasse mit „Tod und Teufel“ zu verbinden. War es damals der Tod, so ist es heute der Teufel.*

*Wir aber werden weiterkämpfen gegen beides, gegen Tod und Teufel, für den Aufbau eines sozialistischen Österreich.*

*Das geloben wir den Toten des 15. Juli 1927 und 1934.*

**Heraus zur Kundgebung  
auf der Predigerstuhlwiese Sonntag, 17. Juli 1949**

# Unsere Kundgebung am 17. Juli 1949

## Wir kommen alle auf die Predigerstuhlwiese!

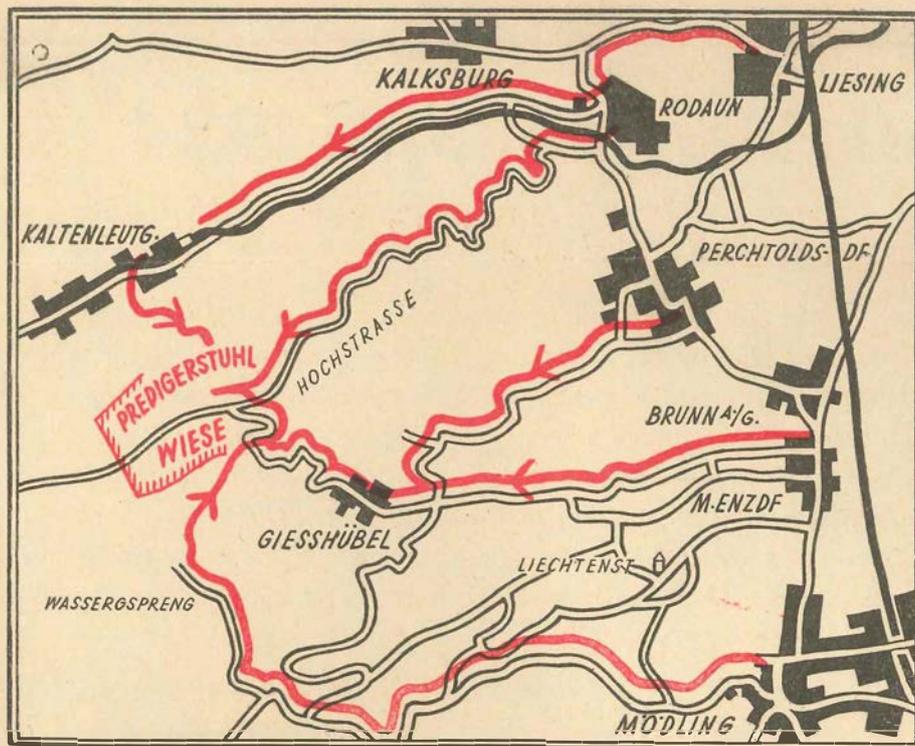
Am Sonntag, dem 17. Juli, veranstaltet der Landesverband Wien des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus auf der Predigerstuhlwiese eine Feier, die als symbolischer Abschluß der am 15. Juli 1934 durch die Heimwehr blutig unterbrochenen Kundgebung des Gedenkens an die Opfer des Juli 1927 gedacht ist. In den Morgenstunden sammeln sich die Mitglieder der Bezirksgruppen auf den Bezirkssammelplätzen, um im Laufe des Tages in gemeinsamer Wanderung in derselben Art und Weise wie dies 1934 durchgeführt wurde, den Festplatz zu erreichen. Um 16 Uhr beginnt die eigentliche Feier, bei der das Kunstkollektiv, geleitet von Genossen Franz Ibaschitz, Ernst Tollers Requiem zur Darstellung bringt. Der SJ-Chor Wien unter Genossen Erwin Weiß bringt proletarische Kampflieder. Die Feierrede hält unsere Bundesvorsitzende, Nationalrätin Genossin Jochmann.

Nach der Feier legt eine Delegation Kränze an den Gräbern der hingemordeten Genossen Hans Fröhlich und Richard Lehmann nieder.

Die Kundgebung soll aber nicht nur dem Gedenken der Opfer von 1927 und 1934 gewidmet sein, sondern gleichzeitig ein großes Treffen aller sozialistischen Freiheitskämpfer, Schutzbündler und RSler darstellen. Möglicherweise werden wird die geplante Fahnenübergabe an den Bund mit dieser Feier verbinden können, an der auch die aus den Ländern nach Wien kommenden Teilnehmer an der Bundesvorstandssitzung und der Tagung der sozialistischen Mitglieder der Rentenkommission teilnehmen.

Darum fehle keines unserer Mitglieder und keiner unserer Freunde. Jeder ist rechtzeitig auf seinem Bezirkssammelplatz!

Festabzeichen sind auf den Sammelplätzen kostenlos erhältlich.



## KUNDGEBUNG

auf der Predigerstuhlwiese!

SONNTAG, 17. JULI 1949

### PROGRAMM:

8—13 Uhr Treffen der Bezirke  
Sternwanderung

16 Uhr Kundgebung  
Gedenkrede:  
Gen. Jochmann  
Kunstkollektiv  
SJ-Chor

Anschließend Kranzniederlegung  
auf dem Friedhof in Liesing

FESTABZEICHEN SIND AUF DEN  
SAMMELPLÄTZEN KOSTENLOS ER-  
HÄLTICH

### Treffpunkte der Bezirke am Sonntag, dem 17. Juli 1949

1. Bezirk: 9 Uhr, Stadtbahnstation Schwedenplatz.
2. Bezirk: 10 Uhr, Praterstraße 25.
3. Bezirk: 9 Uhr, Landstraßer Hauptstraße 41—43.
4. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
5. Bezirk: 9 Uhr, Mödling, Endstation 360er.  
13 Uhr, Mauer, Endstation 60er.
6. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
7. Bezirk: 8 Uhr, Mariahilfer Gürtel, Endstation 6er.
8. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
9. Bezirk: 9 Uhr, Straßenbahnhof Gürtel.  
11 Uhr, Straßenbahnhof Gürtel.
10. Bezirk: 7.30 Uhr, Mauer, Endstation 60er, Kiosk.  
9.30 Uhr, Straßenbahnhof Gudrunstraße.
11. Bezirk: 11 Uhr, Simmeringer Hauptstraße 80.
12. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
13. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
14. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
15. Bezirk: 8 Uhr, Hackengasse 13.
16. Bezirk: 12 Uhr, Endstation 46er, Maroltingergasse.
17. Bezirk: 9 Uhr, Kalvarienberggasse 28 a.
18. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
19. Bezirk: 9 Uhr, Straßenbahnhof Gürtel.  
11 Uhr, Straßenbahnhof Gürtel.
20. Bezirk: 13 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Rodaun.
21. Bezirk: 8 Uhr, Floridsdorf Am Spitz.
22. Bezirk: 11 Uhr, Reichsbrücke (Denkmal der Roten Armee).
25. Bezirk: trifft sich mit den Sektionen der Bezirksorganisation.

# Was wir damals geschrieben haben

## Arbeitermord im Wienerwald

Wir bringen anbei einen Artikel, den die illegale Brünner „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer 22 vom 22. Juli 1934 veröffentlicht hat\*).

Die Regierung Dollfuß-Starhemberg hat in ihrer Weise den Gedenktag des 15. Juli 1927 gefeiert.

Auf der Predigerstuhlwiese im Wienerwald waren 3000 Arbeiter und Arbeiterfrauen versammelt, der Toten vom 15. Juli 1927 zu gedenken. Wie, Proleten erfreuen sich, ihre Toten zu ehren? Das kann nicht, das darf nicht geduldet werden. Gendarmen und Ortswehrbanditen schlichen sich durch den Wald an die Versammlung heran und schossen ohne Warnung mit Gewehren und Revolvern in die Versammlung hinein!

Zwei Arbeiter, zwei brave Genossen, sind tot. Ein Genosse ist schwer, viele sind leicht verwundet. So feierten Dollfuß und Starhemberg das Andenken des 15. Juli 1927!

Die Regierungspresse sucht das blutige Verbrechen ihrer Gendarmen und Ortswehrbanditen mit dreisten Lügen zu rechtfertigen. Da wird erzählt, die Versammlung habe einen Ortswehrmann mißhandelt. In Notwehr hätten die Gendarmen geschossen. Das ist eine Lüge. Die Versammlung hatte soeben in Andacht einem Chor zu Ehren der Toten von 1927, dem ergreifenden Chor „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“ gelauscht. Die Versammlung hörte nun still und ergriffen die Worte einer jungen Genossin. Da stürzte überraschend aus dem Walde ein Gemeindevwachmann aus Kaltenleutgeben mit aufgerissener Bluse, in der einen Hand eine Pistole, in der anderen einen Gummiknütel, heraus. Der Wachmann stürzte sich auf den am Waldrand stehenden jungen Genossen Johann Fröhlich. Dieser setzte sich zur Wehr. Darauf krachten aus dem Walde heraus die Schüsse.

Es ist erwiesen, daß den ersten Schuß ein Liesinger Ortswehrmann abgegeben hat, der einmal Sozialdemokrat gewesen ist, dann zum Judas an der Arbeiterklasse wurde und ein persönlicher Feind des Genossen Fröhlich war.

Was da geschehen ist, ist Mord. Ist eine ruchlose Kainstat. Wer ist für diese Tat verantwortlich?

Die Aufstellung der O r t s w e h r e n war ein Verbrechen. Es war an sich verbrecherisch, Leute ohne jede Disziplin, ohne jede Gesetzesachtung als Ortswehren zu sammeln und auf das Volk loszulassen. Es war doppelt und dreifach verbrecherisch, die Ortswehren in Ministerreden zur Lynchjustiz aufzufordern, ihnen Straflosigkeit für Mord und Totschlag zuzusichern. Jetzt ist das ganze Volk dem ruchlosen Treiben dieser Ortswehrbanditen preisgegeben.

Warum sollten sich diese genieren, Arbeiter zu morden? Arbeiterleben sind unter der faschistischen Diktatur wohlfeil wie Brombeeren.

Arbeitermord ist eine verdienstvolle Handlung, die mit Ehrenzeichen und außerordentlichem Avancement belohnt wird.

Nein, der Mord vom Predigerstuhl ist kein zufälliger Zwischenfall. Er ist die Konsequenz des ganzen Systems der Dollfuß und Starhemberg. Repräsentanten einer winzigen Minderheit des Volkes haben ihre Gewaltherrschaft über die ungeheure Mehrheit aufgerichtet. Die Usurpatoren können sich gar nicht anders an der Macht behaupten als durch zynischen Terror, als durch tägliches Blutvergießen. Die Toten vom Predigerstuhl klagen nicht nur die Liesinger Ortswehrbestien an, die nach dem Mord im Wirtshaus auf der Kugelwiese den Mörder, der den ersten Schuß abgefeuert hatte, hochleben ließen. Sie klagen das System selbst, sie klagen den bluttriefenden Faschismus, sie klagen das ganze ruchlose System der faschistischen Diktatur an.

Da laden sie mit ihren christlichen Redensarten die Arbeiter immer wieder ein, sich mit ihrer Gewaltherrschaft abzufinden, zu vergessen und zu verzeihen, an den Organisationen des Faschismus teilzunehmen. Es gibt kein Vergessen für die Arbeitermörder, keine Verzeihung für dieses System des täglichen Arbeitermords! An der Bahre unserer jungen Genossen Richard Lehmann und Johann Fröhlich sei es geschworen:

Wir wollen nicht ruhen und nicht rasten, wir wollen keine Gefahr und keine Opfer scheuen, bis das österreichische Volk, von den Arbeitermördern befreit, zu Gericht sitzen wird über die im Blute der Arbeiterschaft watenden Verbrecher!



### Das Festabzeichen

für die Kundgebung am 17. Juli 1949

\*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“ Nr. 2, Juni 1949, S. 12.



## JOSEF GERL

Geboren 13. Februar 1912 — hingerichtet 24. Juli 1934

Wenige Tage nach dem Arbeitermord auf der Predigerstuhlwiese, worüber die gleichgeschaltete Presse nicht berichten durfte, brachten die Wiener Zeitungen folgenden amtlich redigierten Bericht:

„Gestern (21. Juli 1934) hielt Polizeioberwachmann Forstner in der Nähe des Keplerplatzes zwei Männer an, die ihm verdächtig erschienen. Diese ergriffen die Flucht und einer von ihnen gab auf den sie verfolgenden Wachebeamten drei Schüsse ab. Forstner mußte mit einer lebensgefährlichen Verletzung in das Spital eingeliefert und operiert werden. Die beiden Flüchtlinge wurden verfolgt und festgenommen. Es sind dies der 22jährige Goldschmiedehilfe Josef Gerl, XX, Engerthstraße 169, und der 21jährige Putzmacherhilfe Rudolf Anzböck, XX, Engerthstraße 219. Beide waren Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und des Republikanischen Schutzbundes. Sie gaben zu, in den ersten Morgenstunden des heutigen Tages an den Geleisen der Donauuferbahn Sprengungen vorgenommen zu haben.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß besuchte noch in den Abendstunden den verletzten Polizeibeamten, dankte ihm für sein mutiges Verhalten und überreichte ihm im Auftrage des Bundespräsidenten die goldene Medaille. Forstner hatte bereits beim Juliputsch 1927 und bei den Februaranruhen des heurigen Jahres sich als energischer Polizeibeamter erwiesen.“

Soweit der amtliche Bericht.

Am 24. Juli standen die beiden Genossen vor dem Schergentribunal des Standgerichtes. Vor-

sitzender war Dr. Osio, Staatsanwalt Dr. Nahrhaft, verteidigt wurden die Angeklagten von den Genossen Dr. Scheffenegger und Dr. Sperber.

Wir bringen nunmehr einen kurzen Auszug des amtlich wissentlich entstellten Prozeßberichtes.

Vorsitzender zu Gerl: „Sie haben sich schon in jungen Jahren mit der Politik beschäftigt. Sie traten bereits im Jahre 1929 dem Schutzbund bei. Wir kennen uns!“

Angeklagter: „Ja.“

Vorsitzender: „Sie sind schon einmal vor fünf Jahren von mir verurteilt worden. Damals hat Sie ein Schutzbundkommandant verteidigt, der Herr Dr. Maurer. Wo waren Sie während der Februarunruhen?“

Angeklagter: „Damals befand ich mich in einem Arbeitslager.“

Vorsitzender: „Woher haben Sie die Pistole? Sie haben doch bei der Polizei erklärt, daß Sie damals im Februar bewaffnet waren.“

Angeklagter: „Das ist nicht wahr, das habe ich nur gesagt, weil ich bei der Polizei mißhandelt worden bin.“

Vorsitzender: „Na also, selbstverständlich, gefoltert und erpreßt, das wagen Sie hier zu sagen?“

Der Bericht mußte selbst zugeben, daß Gerl im Verlaufe seines Verhöres sich bemühte, die ganze Schuld auf sich zu nehmen und den Zweitangeklagten, seinen Freund und Genossen Anzböck, zu entlasten. Nach der Einvernahme von Zeugen, darunter auch der Braut des Genossen Gerl, der 17jährigen Genossin Elisabeth Wittenberg (welche später von den Hitlerbestien vergast wurde), wurde das Verfahren geschlossen und der Staatsanwalt beantragte für beide Angeklagten die Todesstrafe. Der Verteidiger Gerls, Dr. Scheffenegger, sprach dem Standgericht die Zuständigkeit ab, da nach der Tat bereits drei Tage verstrichen waren und da-

## PREDIGERSTUHL 1934

Wir veröffentlichen anbei den Tatsachenbericht des Genossen, der an der Veranstaltung auf der Predigerstuhlwiese am 15. Juli 1934 teilgenommen hat.

An einem strahlend schönen Sonntag im Juli 1934 wanderten wir in kleinen Gruppen der Predigerstuhlwiese im Wienerwalde zu. Einer Parole der RS folgend, wollten wir dort ein kurzes Treffen zum Gedenken des unglückseligen 15. Juli veranstalten. Es sollte wieder einmal ein Genosse zu uns sprechen, und wieder wollten wir uns gegenseitig begrüßen und damit gleichzeitig bekunden, daß wir trotz Terror und Verbot nach wie vor in Treue zu unserer Partei stehen. Nachher wollten wir wieder auseinandergehen, von dem unerschütterlichen Glauben beseelt, daß unsere gerechte Sache siegen werde.

Doch es kam anders. Bereits auf der Hochstraße sahen wir ein Flugzeug, das in nur geringer Höhe über unseren Köpfen flog. Wir vermuteten sofort richtig: Es war ein Beobachter der berüchtigten Polizei des Herrn Fey. Doch wir gingen weiter zur Predigerstuhlwiese. Dort war bereits eine stattliche Anzahl von Genossen und Genossinnen versammelt. Herzlich war die Begrüßung und immer wieder kamen aus allen Windrichtungen andere Gruppen dazu. Immer wieder gab es ein herzliches „Freundschaft!“ zum Gruß. Allmählich waren wir einige hundert Genossinnen und Genossen, die sich nun zur Kundgebung erhoben. Flankiert von roten Fahnen sprach Genossin Jochmann zu uns und ihre Worte fanden freudigste Aufnahme in gläubigen Herzen.

Plötzlich ertönte eine Stimme: Die Heimwehr kommt! Und schon hörte man oben im Walde die ersten Schüsse fallen. Zuerst ein lähmendes Entsetzen, denn noch

lasteten die Eindrücke von den Kampftagen des Februars schwer auf jedem einzelnen. Die Angreifer sind noch nicht zu sehen, man kennt ihre Stärke noch nicht, und schon wieder fallen weitere Schüsse. Keiner von uns ist bewaffnet: wollten wir uns doch nur mit unseren Genossen treffen. Es entsteht nun ein grausiger Tumult. Sich der hoffnungslosen Ohnmacht gegen die bewaffneten Faschisten bewußt, versucht alles im nahen Walde Deckung und Schutz zu finden. Doch da erscheint am oberen Ende der Wiese die Heimwehr und feuert in die davonlaufenden Menschen. In einigen Augenblicken ist die Wiese leer. Einige unserer Genossen liegen getroffen auf dem Boden. Ihre Hilferufe und Schmerzensschreie dringen zu uns, die wir uns hinter Felsblöcken und Bäumen verbergen. Wir zögern eine Sekunde lang. Doch als der Ruf eines Verwundeten: „Verlaßt mich nicht, Genossen!“ zu uns dringt, da brechen wir vor und holen ihn zu uns herein. Seine Schußverletzung am Hals, die stark blutet, veranlaßt uns, ihn raschest zu Tale zu bringen. Nur einer von uns begleitet den Schwerverletzten ins Krankenhaus. Nicht mehr von uns sollen sich der Polizei offenbaren müssen. Unterwegs werden dem begleitenden Genossen durch das Zuschlagen der Türe des Rettungsautos die Finger gequetscht. Doch zähe verbeißt er die Schmerzen, um sich nicht einer Behandlung unterziehen zu müssen und damit wieder den überall schnüffelnden Schergen eines Starhemberg oder Fey bekannt zu werden.

So endete dieser Sonntag für uns unsagbar traurig, denn wieder waren Genossen von uns dem blutrünstigen Faschismus zum Opfer gefallen, ohne daß wir sie an den Henkern der Arbeiterklasse rächen konnten. Noch viel Arbeit mußte geleistet werden, so durfte es nicht weitergehen. Und mit dem Schwur im Herzen „Wir kommen wieder!“ gingen wir unserer Wege.

her die Anklage nicht mehr unter die Kompetenz des Standgerichtes falle.

Die Blutrichter gaben dem Antrag des Verteidigers nicht statt und fällten nach kurzer Beratung — drei Stunden später — zwei Todesurteile. Die Verteidiger hatten Gnadengesuche überreicht, welche nur im Falle des Zweitangeklagten Erfolg hatten. An Gerl wurde das Urteil vollstreckt.

Die Brüner „Arbeiter-Zeitung“ berichtete in ihrer Nummer vom 29. Juli 1934 unter anderem:

„Genosse Gerl hat sich vor dem Standgericht wie ein wahrer Held benommen. Er hat jedes Wort vermieden, das andere hätte belasten können. Er hat seinen Mitangeklagten, Genossen Anzböck, entlastet und alle Schuld auf sich genommen. Als er gefragt wurde, ob er denn nicht wußte, daß seine Taten zum Galgen führen können, hat er stolz geantwortet: »Mein Ideal steht mir höher als mein Leben.« Viele Jahre ist Josef Gerl arbeitslos gewesen. Das hat er ertragen. Die faschistische Sklaverei ertrug er nicht. Und heldenmütig, wie er vor dem Standgericht gestanden ist, ist Genosse Josef Gerl zum Galgen gegangen. Sein letzter Ruf war: »Freiheit!«“

In ihrer Nummer vom 12. August 1934 berichtet die Brüner „Arbeiter-Zeitung“ unter dem Titel „Gerls letzte Stunde“ unter anderem:

„Knapp nach der Urteilsverkündung durften erst die Mutter und dann die Braut Gerls in die Zelle. Zehn Minuten saß das junge Mädchen, in Gegenwart der Justizwachebeamten, eng umschlungen mit dem Geliebten auf einer Holzbank. Er konnte seine Glieder kaum rühren, da sein ganzer Körper von den furchtbaren Mißhandlungen auf der Polizei wund und angeschwollen war. Mit einem Unterton von Ironie gab er sich den Anschein, als ob er den Trostesworten des Mädchens glaubte, das ihm versicherte, daß er gewiß begnadigt werde. »Ja«, sagte er, »gewiß werde ich begnadigt werden, aber wenn ich doch sterbe, dann sei tapfer. Du bist doch eine Sozialistin und ich sterbe einen schönen Tod: ich sterbe für meine Idee.«“

Nun wollen wir noch kurz eine historische Begebenheit erwähnen. Der ernannte Vizebürgermeister Dr. Ernst Karl Winter, welcher die Aufgabe hatte, die Arbeiterschaft zu versöhnen, schrieb in seinem Organ, „Wiener Politische Blätter“, daß er sich bemühte, bei Dollfuß vorzusprechen, um in letzter Minute eine Begnadigung für Gerl zu erwirken. „Ich begab mich zum Kanzler am Ballhausplatz. Die Mutter und die Braut Gerls warteten vor dem Kanzleramt auf mich. Ich war sehr erregt und sprach heftig auf Dollfuß ein. Der Kanzler blieb hart und lehnte eine Begnadigung ab. Beim Verlassen des Zimmers rief ich Dollfuß zu: »Engelbert, denke an Gott, der oben rechtet und richtet!«“ — Zwölf Stunden später wurde Dollfuß ermordet...

Genosse Josef Gerl weilt nicht mehr unter den Lebenden, aber seiner wird niemals vergessen werden. Er starb als tapferer, mutiger Soldat für unsere große, herrliche Sache.

Wenn wir am 17. Juli unsere Sternwanderung zum Predigerstuhl antreten, werden wir auch Josef Gerls gedenken, für welchen die Worte des Freiheitsdichters Freiligrath gelten:

„Auf den Lippen den Trotz und den zuckenden Hohn,  
Noch im Sterben rufen, die Rebellion,  
So ist er mit Ehren erlegen.“

## Das Opferfürsorgeabgabegesetz in Niederösterreich

Auf Antrag des Landesrates Schneidmadl hat der niederösterreichische Landtag am 30. Juni 1948 einstimmig ein Opferfürsorgeabgabegesetz beschlossen.

Es wird von allen Veranstaltungen, die der Vergnügungssteuer unterliegen, eine Opferfürsorgeabgabe eingehoben.

Der Ertrag dieser Abgabe dient ausschließlich der Unterstützung von niederösterreichischen Kriegsversehrten des ersten und zweiten Weltkrieges sowie von Opfern des Faschismus.

Auf Beschluß der Landesregierung werden zwei Drittel dieser Abgabe dem Kriegsopferversband überwiesen, über deren Verwendung er dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung Rechnung zu legen hat. Ein Drittel des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe dient der Unterstützung hilfsbedürftiger Opfer des Faschismus und wird von der Landesregierung verwaltet. Um eine unparteiische Verwendung des Betrages zu gewährleisten, wurde ein Ausschuß eingesetzt, in dem Landesrat Schneidmadl als Referent für soziale Verwaltung den Vorsitz führt. Es werden je ein Vertreter und ein Ersatzmann aller drei politischen Parteien und der leitende Beamte des Referates für soziale Verwaltung dem Ausschuß angehören.

Der Ertrag der Abgabe, der für die Opfer des Faschismus bestimmt ist, kann für wiederkehrende Unterstützungen, für Notstandsausgaben, Erholungs-, Lehr- und Studienbeihilfen sowie auch für Darlehen zu Erwerbsgründungen und Erwerbssicherungen verwendet werden.

Für die Unterstützung kommen alle Personen in Betracht, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die im Lande Niederösterreich wohnhaft und Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen nach dem Opferfürsorgegesetz sind. Die Anspruchswerber müssen mittellos sein. Die angestrebte Hilfe muß also für den hinreichenden Lebensunterhalt, die Aufrechterhaltung der Gesundheit, die Ermöglichung der Berufsbefähigung notwendig sein. In all diesen Fällen besteht die Möglichkeit, mittellosen Opfern des Faschismus Notstandshilfe zu gewähren. Diese kommt aber auch in Betracht für die Anschaffung von Kleidern, Wäsche und dergleichen sowie für den Erwerb von Haushaltsgegenständen, die dringend benötigt werden. Das Gesetz hat bis 31. Dezember 1950 Gesetzeskraft.

Durch dieses Gesetz werden die bedürftigen Opfer des Faschismus unterstützt werden, damit sie die Möglichkeit haben, allmählich wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen.

Diese Hilfe ist um so notwendiger, als ein Großteil der Opfer des Faschismus alles Hab und Gut verloren und obendrein oft schweren gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Mit diesem Gesetz kommt sinnvoll zum Ausdruck, daß die Sozialistische Partei sich der Opfer des Faschismus annimmt und ernsthaft daran arbeitet, ihnen tatkräftig zu helfen.

# Schutzbündler werden geehrt

Am 30. April wurden in Döbling wieder zwei Gemeindebauten nach gefallenem Februarkämpfern benannt. Schon am 12. Februar hatte Bürgermeister Genosse Körner zu Ehren des von den Austrofaschisten im Februar 1934 hingerichteten Schutzbundführers Emil Svoboda dessen Wohnhaus, Wien 19,



Genosse Viktor Klose

Heiligenstädter Straße 80 (neben dem Karl-Marx-Hof), den Namen Emil Svoboda-Hof gegeben. Am Vorabend des 1. Mai folgte nun die Namensgebung für die Gemeindebauten Wien 19, Flotowgasse 10 und Werkmann-gasse 2.

In einem stattlichen Zug marschierten die Mitglieder der Bezirksgruppe Döbling des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, die Musikkapelle der Postgewerkschaft an der Spitze, begleitet von den Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes Döbling, vom Arbeiterheim durch die Krim zum Wohnhaus des am 12. Februar 1934 gefallenen Genossen Ernst Rebec. Bezirksvorsteher Genosse Schwendner begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmer an dieser Kundgebung, insbesondere die vielen Mandatäre aus anderen Bezirken. Nationalrat Genosse Mark würdigte die Tätigkeit des kleinen unbekanntem Vertrauensmannes Ernst Rebec, der als Schutzbündler immer am Platz war, wenn es notwendig gewesen ist, und der seine Treue zur Idee des Sozialismus in schwerster Stunde durch den Einsatz seines Lebens besiegelte. Bürgermeister Genosse Körner betonte in seiner Ansprache, daß es ein Zeichen für den neuen demokratischen Geist in der Gemeinde Wien sei, daß heutzutage Straßen und Höfe nicht mehr nach Erzherzogen und Fürsten, nach Staatsmännern und Heerführern, ja nicht einmal mehr nach Großen auf dem Gebiete der Kunst und Kultur benannt werden, sondern auch nach einfachen Menschen aus der Masse heraus, die ihr Alles für die Gesamtheit eingesetzt haben. Dann vollzog er die Benennung des Hauses als Ernst-Rebec-Hof und enthüllte die im Hausflur angebrachte Gedenktafel. Nach dieser Feierlichkeit setzte

sich der durch fast alle Teilnehmer der Kundgebung verstärkte Zug der Döblinger Freiheitskämpfer, geführt vom Bürgermeister Genossen Körner, in Bewegung und marschierte zum Haus Werkmann-gasse 2 (Ecke Philippovichgasse). Dort erwartete eine große Zahl von Sozialisten den Zug. Darunter befand sich die fast vollständig erschienene Gruppe Döbling des Wiener Arbeiter-Turnvereines, Wieder eröffnete Bezirksvorsteher Genosse Schwendner die Kundgebung und begrüßte die erschienenen Teilnehmer und Ehrengäste, unter denen sich auch Vertreter der Leitung des Wiener Arbeiter-Turnvereines und der Naturfreundezentrale eingefunden hatten. Nationalrat Genosse Mark sprach Worte des Gedenkens für Genossen Viktor Klose. Er schilderte seinen Lebensgang, seine Verbundenheit mit der Arbeiterbewegung, in der er sich von seiner frühesten Jugend an betätigte und zeigte auf, wie die Tatsache der Arbeitslosigkeit Viktor Klose, der bis dahin hauptsächlich bei den Turnern und Naturfreunden mitgearbeitet hatte, veranlaßte, sich der politischen Tätigkeit im besonderen zuzuwenden. Das Elend und die Not der hoffnungslos Arbeitslosen brachte ihn dazu, sich um die Ursachen dieser Erscheinungen auch theoretisch zu bemühen. Aus dem Leitungsmitglied des Wiener Arbeiter-Turnvereines und dem Wintersportler der Naturfreundeortsgruppe Wien wurde der marxistisch geschulte Vertrauensmann und Funktionär der Döblinger Parteiorganisation. In der halblegalen Zeit vom Mai 1933 bis Februar 1934 war er der mutige und verlässliche Leiter fast aller schon damals nötigen illegalen Arbeit, und selbstverständlich griff er am 12. Februar 1934 zur Waffe, um Republik und Freiheit zu verteidigen. Die Kugeln der Faschisten haben seinen Körper getötet, wir Freiheitskämpfer aber werden sorgen, daß sein Geist weiterlebe. Bürgermeister Genosse Dr. h. c. Theodor Körner, unter dessen Obmannschaft seinerzeit Genosse Klose im WAT. mitgearbeitet hatte, fand ergreifende Worte für das Opfer, das der Gefallene der Bewegung mit seinem jungen Leben dargebracht hatte. Er



Genosse Ernst Rebec

## Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich schon in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk zum Beitritt an.

stellte aber fest, daß dieses Opfer nicht vergebens gewesen sei und daß das Wiedererstehen der Arbeiterbewegung und des roten Wien in allererster Linie Männern, wie Klose einer war, zu verdanken ist. Dann gab er dem als Hoffmann-Haus bekannten großen Gemeindebau den Namen Klose-Hof und enthüllte auch hier die Gedenktafel im Hauseingang. Bei

beiden Feiern hatten die Musikkapelle der Postgewerkschaft und der Arbeiter-Sängerbund Döbling, unter seinem Chormeister Genossen Schramek, durch ihre der Würde der Feiern angemessenen Vorträge mitgeholfen, die weihevollle Stimmung des Gedenkens zu schaffen, die auf alle Teilnehmer den größten Eindruck ausübte.

## An meine Brüder in den Konzentrationslagern

Von Käthe Leichter

Bruder, schreckst auch du des Nachts oft empor aus wirren Träumen,  
Sind es Bilder, tags bewußt, die dir nachts den Schlaf umsäumen?  
Warst du heute bei Weib und Kind? Ich war bei meinen Kleinen,  
Deckte beide zu und sprach: „Mutter kommt bald, brav sein und nicht weinen.“  
Die Lampe warf ihr mildes Licht auf Buch und Sofaecke,  
Wir saßen still, mein Mann und ich, nichts, das die Kinder wecke...  
Da schreckt' ich auf, fahl schien der Mond auf eiserne Gestelle,  
Unruhig warfen sie sich rings im Schlaf, nichts, was die Nacht erhelle.  
So lieg ich unter so vielen und doch so einsam und so kalt,  
Ich in Ravensbrück, du in Sachsenhausen, Dachau oder Buchenwald.

Bruder, stehst auch du des Morgens frierend beim Appell?  
Wir stehen stumm in Zehnerreihen, im Osten wird es langsam hell,  
Steil ragt der Wald, wir atmen die Luft in vollen Zügen,  
Um Kräfte sammeln für den Tag, denn keiner von uns will unterliegen.  
Da flammt's im Osten seltsam auf, als stünde die Welt in Flammen,  
Wir nehmen es als gutes Zeichen — bricht wirklich bald alles zusammen?  
Und dann stehen wir wieder stumm, nur die Fäuste geballt,  
Ich in Ravensbrück, du in Sachsenhausen, Dachau oder Buchenwald.

Bruder, stehst auch du des Tags mit der Schaufel in der Hand?  
Wird es denn nicht Mittag, nimmt denn heut kein Ende der Sand?  
Oder schleppst auch du wie ich große, schwere Steine?  
Schmerzt auch dich der Rücken, brennen dich Arme und Beine?  
Sieh, du bist doch Mann, bist gewohnt ans harte Schlagen,  
Ich bin schwächer und mein Leib hat Kinder schon getragen.  
Wie denkst du, Bruder, über sie, über unsrer Kinder Leben?  
Werden Schläge und Strafblock stets als Drohung darüber schweben?  
Ach, schon geht es weiter — doch im Herzen Hoffnung und Halt,  
Ich in Ravensbrück, du in Sachsenhausen, Dachau oder Buchenwald.

O Bruder, einmal kommt ein Morgen, wo uns kein Appell mehr hält,  
Wo weit offen die Tore und vor uns liegt die große, die freie Welt,  
Und dann werden wir KZler auf der breiten Straße wandern,  
Draußen stehn die Befreier, auf uns warten schon die andern,  
Und wer uns sieht, sieht die Furchen, die das Leid uns ins Antlitz geschrieben,  
Sieht Spuren von Körper- und Seelenqual, die uns als Mal geblieben.  
Und wer uns sieht, sieht den Zorn, der hell in den Augen uns blitzt,  
Sieht den jauchzenden Freiheitsjubel, der ganz unsere Herzen besitzt.  
Und dann reihen wir uns ein in die letzte große Kolonne,  
Dann heißt es zum letztenmal „Vorwärts, marsch“ — doch jetzt führt der Weg  
zum Licht und zur Sonne.

O Bruder, siehst du gleich mir diesen Tag, du mußt doch denken, er kommt  
bald —  
Und dann ziehen wir, ich aus Ravensbrück, du aus Sachsenhausen, Dachau und  
Buchenwald.

Dieses Gedicht, im KZ verfaßt, wurde von anderen Häftlingen auswendig gelernt und mündlich überliefert.

Am 15. Juli 1934, knapp ein halbes Jahr nach der blutigen Niederwerfung der österreichischen Arbeiter durch die Diktatur der Regierung Dollfuß, rief das Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten die Aktivisten der illegalen Organisation auf, an einer geheimen Kundgebung auf der Predigerstuhlwiese bei Kaltenleutgeben teilzunehmen. Es war daran gedacht, an die blutigen Vorfälle des Juli 1927 zu erinnern und der Opfer dieser Tage zu gedenken. Die Vorbereitungen waren gut durchdacht und die Kundgebung schien gut zu verlaufen. Da plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, erschien Heimwehr und schoß in die teilnehmende Menge. Die Arbeiter Richard Lehmann und Hans Fröhlich wurden zu Tode getroffen, Karl Reitmayer aus Liesing schwer verwundet. Lehmann und Fröhlich waren Mitglieder des Aktionskomitees der Revolutionären Sozialisten in Liesing. Sie fielen als Fahnenträger, als sie sich wehrten, die Fahne, das Symbol der Freiheit und des Sozialismus, der Heimwehr auszuliefern. Wieder waren treue Genossen Opfer der blutdürstigen Reaktion geworden.

Die Ursachen dieses blutigen Ereignisses sind nicht in dem damaligen politischen Tagesgeschehen allein zu suchen, sondern liegen viel weiter zurück. Vom Freispruch der Schattendorfer Arbeitermörder durch ein Wiener Gericht, der das Rechtsgefühl der Arbeiter zutiefst verletzte und in der Folge zu Demonstrationen führte, die mit der Niedermetzlung von 90 unschuldigen Menschen endigten, bis zu der Kundgebung auf der Predigerstuhlwiese führt ein gerader Weg: Der Weg, den die Reaktion in Österreich einschlug, als es ihrer politischen Organisation, der damaligen Christlichsozialen Partei, nicht gelungen war, den stetigen Fortschritt und die Entwicklung der sozialistischen Bewegung aufzuhalten. Von dem Tag an, wo der Prälat Seipel alle bürgerlichen Parteien — Christlichsoziale und Großdeutsche, Nationalsozialisten und Jüdischnationale — zu einer „Einheitsliste“ zusammenfaßte, um die Reaktion in einer geschlossenen politischen Einheit zu organisieren und damit den Versuch zu machen, dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmenzahl Einhalt zu gebieten, von diesem Tag an mußte diese Reaktion den Weg der Auseinandersetzung mit demokratischen Mitteln verlassen und zur nackten Gewalt greifen. Der 15. Juli 1927 war jener Tag, an dem die Kräfte des Austrofaschismus die Maske endgültig fallen ließen und zur offenen Gewalt übergingen. Als die Arbeiter spontane Straßendemonstrationen und Streiks durchführten, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, die zahlreiche



Menschenleben kosteten. Die Reaktion, entschlossen, ihre „Tagessiege“ vom 15. und 16. Juli 1927 auszunützen, versuchte weitere Vorstöße. Partei und Gewerkschaft verhinderten dieses Vorgehen und riefen die Arbeiterschaft zum Generalstreik auf.

Aus den Ereignissen des Jahres 1927 zog das Bürgertum wichtige Schlußfolgerungen: Die eine, daß selbst ein einheitliches Vorgehen bei den Wahlen im April die Macht der Arbeiterklasse nicht zu brechen vermochte, und die zweite, daß man nun gegen diese Arbeiterschaft auch Gewalt anwenden könne, ohne besondere Gefahren auf sich zu nehmen. In der Zeit nachher wurden die Heimwehr und die Ostmärkischen Sturmcharen aufgerichtet. Die Christlichsoziale Partei und der politische Katholizismus förderten die Ausrüstung dieser faschistischen Formationen und das Kapital stellte Geld zur Verfügung, damit mit Hilfe Mussolinis die nötigen Waffen geschmuggelt werden konnten. Nun war es völlig klar, daß die vereinte Reaktion den Boden der Demokratie für immer verlassen hatte und bereit war, blutige Gewalt anzuwenden. Ähnlich wie in Italien, sollte auch in Österreich eine faschistische Massenbewegung organisiert werden, in der bewaffnete Trupps das entscheidende Wort zu sprechen hatten. War die Gefahr für das Bürgertum, durch demokratische Mittel sich nicht dauernd an der Macht halten zu können, durch diese Methode gebannt, schien es, daß nunmehr nicht die Möglichkeit bestünde, die bisherige Vormachtstellung endgültig an die Arbeiterklasse zu verlieren, so waren dies doch nicht die einzigen Bedrohungen, denen sich das Bürgertum gegenüber sah. Die Gefahr einer Annexion Österreichs durch Hitler war riesengroß und stand unmittelbar vor der Tür. Das Bürgertum hatte zu wählen: Entweder mit den Arbeitern eine demokratische Verständigung zu suchen, oder, gestützt auf die Hilfe des faschistischen Italiens, eine Diktatur gegen die Arbeiter zu errichten. In dem Wahn, daß die Rettung gegen die drohenden Gefahren des aggressiven deutschen Faschismus in seiner



# KUNDGEBUNG a

## BEGINN 16 Uhr



austrofaschistischen Spielart gegen die Arbeiterklasse läge, wählte das Bürgertum den letzteren Weg. Bei diesen Bestrebungen konnte es von vorneherein auf die wirksame Unterstützung des faschistischen Italiens von außen und die Kräfte des politischen Katholizismus von innen rechnen. Das Bürgertum entschied sich bei diesem Wettlauf zwischen der anwachsenden Kraft der Arbeiterklasse und der drohenden Gefahr durch den deutschen Faschismus zu einer Gewaltpolitik, die in den Februarereignissen des Jahres 1934 ihren Höhepunkt erreichte. Durch laufende Verfassungsbrüche und gesetzwidrige Entscheidungen wurde die Arbeiterklasse aller ihrer Rechte beraubt, die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften verboten, die Republik zerstört. Mit Hilfe der staatlichen Exekutive und der faschistischen Banden errichtete Dollfuß sein Gewaltregime: Die Arbeiterklasse begann den Kampf mit illegaler Opposition. Eine illegale Partei- und Gewerkschaftsleitung wurde gewählt, die illegale Organisation der Revolutionären Sozialisten und der Freien Gewerkschaften wurde errichtet. Ein Netz von treuen und verlässlichen Genossen erstreckte sich über Stadt und Land und leistete dem gewaltsamen Vordringen des Austrofaschismus harten, kämpferischen Widerstand. In den Betrieben hörten die Arbeiter auf die Losungen der Revolutionären Sozialisten und der Freien Gewerkschaften, in den illegalen Organisationen der Städte und Dörfer wurden geheime Versammlungen abgehalten, politisches Propagandamaterial verteilt und die illegale Brünner „Arbeiter-Zeitung“ kolportiert. Eine ernste und tiefgehende Diskussion über die Ursachen, die die Niederlage der Arbeiterklasse und den Sieg des grün-weißen Faschismus herbeigeführt hatten, führten zur theoretischen Klärung und zu politischer Neuorientierung. Eine neue politische Willensbildung fand in den Kreisen der Aktivisten der illegalen Vertrauensmänner Eingang, Schulungskurse wurden abgehalten und die Erkenntnisse in hunderten und tausenden geheimen Versammlungen und Diskussionen

weitergegeben. Die österreichische Arbeiterklasse hatte sich so eine neue, den Notwendigkeiten des illegalen Kampfes gegen die Reaktion angepaßte Form der Organisation entwickelt und erfolgreich durchgesetzt. Die offensichtlich innere Schwäche des Austrofaschismus wurde von der illegalen Partei immer häufiger ausgenutzt, und auf Grund vieler Erfahrungen ging man dazu über, größere Versammlungen auch unter freiem Himmel zu organisieren.

Immer stärker und nachhaltiger wurde der Widerstand gegen das verhaßte Regime. Die Regierung begann die Nerven zu verlieren und verstärkte den Druck. Immer schärfere Maßnahmen sollten die Kampfkraft der Arbeiter lähmen und sie den Interessen der herrschenden Gewalthaber gefügig machen. Aber die Reaktion hatte sich geirrt. Auf jede neue Maßnahme antworteten die Arbeiter mit noch besser organisierten Aktionen. Verhaftete Vertrauensleute wurden durch neue Genossen ersetzt, die bereitwillig in die Bresche sprangen, beschlagnahmte Zeitungen und Flugschriften wurden neu gedruckt, die Formen und Methoden des Kampfes verfeinert. Die Kraft der illegalen Aktivisten war nicht zu brechen, durch Terror war ihnen nicht beizukommen.

Die Kundgebung auf der Predigerstuhlwiese entzündete trotz des blutigen Ausganges den Kampfgeist der illegalen Revolutionären Sozialisten noch mehr. Der 15. Juli 1934 war vorüber, und wenige Tage später vollzog sich das Schicksal an dem Mann, der Österreich auf diesem Weg ins Verderben geführt hatte.

Die Arbeiterschaft hat den Sieg errungen. Sie hat nicht nur das System des Austrofaschismus überdauert, sie ist später durch die Hölle des deutschen Faschismus gegangen und aus all diesen harten, opferreichen Kämpfen in ungebrochener Kraft hervorgegangen.

Der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus führt am 17. Juli 1949 die damals so blutig abgebrochene Kundgebung auf der Predigerstuhlwiese symbolisch zu Ende. An diesem Tage werden die Kämpfer für Freiheit und Recht wieder an jener Stätte stehen, an der sie vor 15 Jahren in schwerster Bedrängnis ihr Bekenntnis zum Sozialismus mit Opfern aus ihren Reihen bezahlen mußten. Unsere Genossen Richard Lehmann und Hans Fröhlich, die auf dem Friedhof in Liesing ruhen, werden an dieser Gedenkstätte in unserer Erinnerung gegenwärtig sein, die Fahne aber, für die sie ihr Leben gaben, wird uns den Weg weisen.

# Am 17. JULI 1949 auf der PREDIGERSTUHLWIESE

# Wie steht es um das 6. Rückstellungsgesetz\*)

Mit längeren Pausen hat der zur Beratung des 6. Rückstellungsgesetzes, beziehungsweise des 3. Rückgabegesetzes eingesetzte Unterausschuß des Nationalratsausschusses für soziale Verwaltung nunmehr seine Beratungen in der Hauptsache zum Abschluß gebracht. Im Laufe des Monats Juni sollten im Ausschuß und anschließend im Nationalrat und Bundesrat die Vorlagen beschlossen werden. Das Ergebnis erfüllt keineswegs die hochgespannten Erwartungen mancher Betroffenen, es kann aber bezeichnet werden als ein brauchbarer Fortschritt auf dem Wege zur Beseitigung der Schäden, die der Austrofaschismus und nach ihm in verstärktem Ausmaß der Nationalsozialismus verursacht haben. Wir Sozialisten haben uns von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß gewisse Mindestanforderungen erfüllt sein müßten, wenn die beiden Gesetze unsere Zustimmung erhalten sollen. Vor allem müßten als Grundlage für die Berechnung von Ansprüchen nicht nur gesetzliche Vorschriften allein, sondern, falls dieselben für den Dienstnehmer günstiger sind, auch vertragliche Vorschriften herangezogen werden. Wir waren uns dabei im klaren, daß hinsichtlich der in Verträgen festgesetzten Dauer von Kündigungs- und Abfertigungsfristen gewisse nicht allzu eng festzulegende Grenzen und in bezug auf das Ausmaß der monatlichen Ansprüche weitherzig zu bestimmende Höchstbeträge anerkannt werden müßten. Soweit es sich um Ruhe- oder Versorgungsgenußansprüche handelt, schien es uns unumgänglich, daß sie vom Zeitpunkt der Schädigung, beziehungsweise, wenn der Anspruch auf Ruhegenuß erst nach dem Zeitpunkt der Schädigung entstanden wäre, vom Zeitpunkt der Entstehung des Anspruches an nachzuzahlen seien. Daß in den Fällen, die vom 3. Rückgabegesetz erfaßt werden, also in den Fällen der Schädigung in der Zeit des Austrofaschismus, der Bund die Verpflichtungen übernehmen müßte, die im

6. Rückstellungsgesetz dem nach früheren Rückstellungsgesetzen zu schaffende Restitutionsfonds zugeteilt werden, versteht sich für uns von selbst. Dieser Restitutionsfonds soll nämlich Ansprüche befriedigen, die nicht erfüllt werden, weil der Dienstgeber nicht mehr existiert oder die Leistungen bereits an Dritte erbracht hat. Die Nachzahlungen auf Grund dieser Gesetze müßten aus Billigkeitsgründen steuerfrei sein, um die Wirkung der Entwertung wenigstens teilweise wieder aufzuheben. Schließlich sollte die Regierung aufgefordert werden, für die öffentlichen Angestellten durch Novellierung des Beamtenüberleitungs- und des Sozialversicherungsüberleitungsgesetzes eine den Grundsätzen der vorliegenden Gesetze entsprechende Behandlung zu sichern. Es steht zu hoffen, daß die gefundenen Formulierungen diesen Mindestanforderungen Rechnung tragen. Wir werden aber unter keinen Umständen zulassen, daß eine Gruppe von Geschädigten gegen die andere ausgespielt wird und etwa die Ansprüche der Opfer des Heimwehfaschismus gegenüber denen der Opfer des Nationalsozialismus hintangestellt werden. Dazu ist vor allem nötig, daß der österreichische Staat für die von ihm selbst zwischen 1933 und 1938 verursachten Schäden auch selbst eintritt.

\*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 1. Mai 1949. S. 14: „6. Rückstellungsgesetz?“

## Zur Nachahmung empfohlen

Wie wir von der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft erfahren, ist es gelungen, in einem Zusatzvertrag für die Angestellten der Julius Meinel AG., für die Opferbefürsorgten, einen Zusatzurlaub von drei Tagen durchzusetzen. Welche Firma ist wohl die nächste, die dieses gute Beispiel nachahmt?

## Aus der Sprechstunde eines Opferfürsorgereferenten

Schon oft war mir auf der Orientierungstafel unseres Bezirksparteihauses eine Tafel aufgefallen, welche für jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr die Sprechstunden des Opferfürsorgereferates ankündigte. Ich konnte mir eigentlich keine rechte Vorstellung machen, was in diesen Sprechstunden für Dinge behandelt werden und beschloß, eine solche Sprechstunde zu besuchen.

Als ich an einem Mittwoch gegen 17 Uhr in den Vorraum des bezeichneten Zimmers kam, warteten schon mehrere Frauen und Männer. Ich betrat das Sprechzimmer, in dem zwei Genossen und eine Genossin saßen, und erklärte dem Zunächststehenden den Zweck meines Kommens. Mein Besuch wurde sehr freudig aufgenommen, um so mehr, da ich erklärte, über die Erfahrungen dieses Besuches in unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ schreiben zu wollen.

Während die Genossin eifrig auf der Schreibmaschine schrieb und öfters in den neben ihr stehenden Karteien blätterte, hatten die beiden Genossen Ratsuchende beim Tisch sitzen. Eines fiel mir sofort auf: Obwohl rein äußerlich dieser Raum genau so aussah wie irgendein

Büro oder Parteisekretariat, so schien mir die Art, wie hier gesprochen wurde, doch irgendwie ganz besonders. Im Wesen der Genossen, die in diesem Referat arbeiteten, lag eine solche Bereitschaft, zu helfen und zu raten, den Weg zum anderen zu finden, daß der Vorsprechende sofort das Gefühl haben mußte: Hier spreche ich zu Freunden und Helfern, zu Genossen, die ihre freiwillig übernommene Aufgabe wirklich ernst nehmen.

Da war eine ältere Frau, deren Züge von viel Leid und Kummer, aber auch von Würde und Güte erzählten. Sie und ihr Mann hatten 1944 einen amerikanischen Piloten bei sich aufgenommen und monatelang verborgen gehalten. Dieser Pilot war ihnen zugeführt worden durch ein junges Mädchen, das in einer Widerstandsgruppe arbeitete. Eines Tages war das Mädchen verhaftet worden und hatte nicht dicht gehalten. Der Pilot, noch rechtzeitig gewarnt, war bei anderen Gesinnungsgenossen untergebracht worden, aber das alte Ehepaar wurde im Februar 1945 verhaftet. Es kam nicht mehr zu einer Verhandlung, die Befreiung gab auch ihnen die Freiheit wieder. Jetzt lebt das Ehepaar in dürftigen Verhältnissen und wendet sich um Rat an das Opferfürsorgereferat. Es ist jedem Kenner der damaligen Verhältnisse klar, daß die Strafe für das „Verbrechen“

# Zur Vorgeschichte des 15. Juli 1927

Aus der Broschüre „Die Wiener Julitage 1927“ von Julius Braunthal entnehmen wir folgende Abschnitte, die die unmittelbaren Ursachen der Juliereignisse 1927 schildern.

Am 5. Juli begann vor einem Wiener Schwurgericht der Prozeß gegen die drei Schattendorfer Mörder Josef Tscharmann, Hieronymus Tscharmann und Johann Pinter. Die Anklageschrift hob hervor, daß die Schutzbündler durch die Ortsstraße ohne Aufenthalt an dem Tscharmannschen Gasthaus vorbeimarschiert seien, daß die Angeklagten drei Gewehre vorbereitet und unbekümmert um die Vorgänge im Hofe ein Feuer mit verheerender Wirkung auf die Schutzbündler eröffnet hatten, aus welcher „im gemeinsamen Einverständnis aus Bosheit unternommener Handlung“ der Tod von zwei Menschen und die Verletzung von fünf Menschen herbeigeführt wurde.

Bevor noch die Verhandlung begonnen hatte, leitete das Hauptorgan der Regierung, die „Reichspost“, den Prozeß mit einer Entlastungs-offensive für die Mörder ein. Sie erklärte am Tage vor der Verhandlung:

„Die ganze Angelegenheit Schattendorf stellt sich als eine von der sozialdemokratischen Leitung zielbewußt herbeigeführte Affäre dar.“

Und dann:

„Im Prozeß wird es an den Tag kommen, mit welcher Umsicht und mit welchen Mitteln die roten Führer gearbeitet haben, um nur ja sicher jene Zusammenstöße in Schattendorf zu erzwingen.“

In ihrem Abendblatt setzte die „Reichspost“ den Versuch, die Geschwornen zu verwirren, das Verbrechen zu verdunkeln, planmäßig fort; sie schrieb:

„Unter den hinlänglich bekannten sozialdemokratischen Vorwänden, daß die Republik bedroht sei oder daß man sich die Provokation nicht gefallen lassen dürfe oder daß man sich die Sache anschauen müsse, wurden zu jeder Veranstaltung der Frontkämpfer rote Krawallmacher entsendet oder auch, es wurden sofort in der nächsten Nähe Gegenversammlungen veranstaltet, um so die Voraussetzungen für Zusammenstöße und eine Operationsbasis zu haben. So wurde es auch in Schattendorf gehalten.“

der beiden alten Leute eine sehr lange Freiheitsstrafe, wenn nicht die Todesstrafe gewesen wäre, und nur der Umstand, daß in den letzten Wochen schon ein ziemliches Chaos herrschte, hat sie vor dem Ärgsten bewahrt. Mitgemacht haben sie jedenfalls genug, und obwohl das sicherlich vorzügliche Opferfürsorgegesetz nicht jede Frage erschöpfend beantworten kann und Grenzfälle dem Referenten viel Kopfzerbrechen machen, fand er auch hier einen Weg, diesem tapferen und opferbereiten Paare zu helfen.

Dies war ein Fall von vielen, und in den zwei Stunden konnte ich teilnehmen an Menschenschicksalen, die erschütternder sich kein noch so begabter Dichter ausdenken könnte. Da war die Mutter, welche mit ihrer 18jährigen Tochter 1939 dem Zugriff der Gestapo nach Ungarn entinnen konnte, später doch in ein ungarisches Lager kam, dort als Pflegerin arbeitete und glücklich befreit wurde. In den Befreiungstagen wurde die bildhübsche Tochter von einem Soldaten vergewaltigt, was sie sich so zu Herzen nahm, daß sie Selbstmord beging.

Oder der Spanienkämpfer, der sich 1936 freiwillig meldete, über Paris nach Spanien kam, 1938 nach dem Ende des heroischen Widerstandes gegen die Übermacht in Frankreich keine Zuflucht, sondern ein Konzentrationslager vorfand. Nach der Besetzung Frankreichs

Kein Wort des Entsetzens, des Mißfallens über jenes Verbrechen, dem ein unschuldiges Kind, dem ein Kriegsinvaliden zum Opfer gefallen war! Und in derselben Nummer des Blattes wird in fetten Lettern an hervorragender Stelle eine Rede mit haßerfüllten Worten des Tiroler Bundesrates Steidle veröffentlicht, in der der Republikanische Schutzbund beschuldigt wird, militärische Vorbereitungen zur Aufrichtung einer roten Diktatur durchzuführen.

Diesen Versuch, Einfluß auf das Geschwornengericht zu nehmen, die Geschwornen mit einer Panikstimmung gegen den Republikanischen Schutzbund zu erfüllen, sie zu bewegen, die Schattendorfer Mörder trotz ihrer überwiesenen Schuld freizusprechen, führte publizistisch das Organ des Bundeskanzlers Seipel vom ersten Tage des Prozesses bis zur Urteils-fällung mit wohlwogendem Bedacht durch. Wobei das Blatt davor gar nicht zurückscheute, den Verhandlungsbericht unbedenklich zu fältschen, den Angeklagten Worte in den Mund zu legen, die vor dem Gerichtshof gar nicht gesprochen wurden, eben um das Urteil der Geschwornen zu trüben. Wie sehr es der regierenden Partei, den Christlichsozialen, darum zu tun war, auch gegenüber dem Gerichtshof ihr lebhaftes Interesse für die Angeklagten zu bekunden, bezeugt die Tatsache, daß zu Verteidigern der Angeklagten der Kandidat der Einheitsliste Dr. Riehl und der Kompagnon des Finanzministers Kienböck, Dr. Voglar-Deinhardstein, bestellt wurden.

Von der ersten Stunde an stellte das Regierungsorgan die Mörder als die Angegriffenen hin, die nur in Notwehr gemordet hätten. Die Mörder, die in einem festungsartig geschützten Gebäude, sorgsam verschanzt, Gewehre und Munition vorbereitet und aus einem vergitterten Fenster des ersten Stockes in den Rücken der Schutzbündler geschossen hatten, wurden vom Regierungsorgan dem Gericht und den Ge-

gelang es ihm zu flüchten und in Belgien als Arbeiter unterzutauchen, bis er aufgegriffen wurde, nach Deutschland in ein KZ überstellt und wegen Fahnenflucht zum Dienste in einer Sonderstrafkompanie verurteilt wurde.

Wie oft mußten wir hören, Österreich habe zuwenig zu seiner Befreiung beigetragen, und wie oft hat unsere Presse aufgezeigt, daß dies nicht richtig ist. Ein Beweis dafür ist — jener Österreicher, der in den Dienst der Wehrmacht gezwungen wurde, desertierte und mit vielen Kameraden Partisanengruppen in der alliierten Befreiungsarmee bildete; Partisanen, die als Fallschirmspringer die gefährlichsten Aufgaben lösten, die in der Endphase wertvolle Industrieanlagen vor der Zerstörung bewahrten.

Oder jene Witwe, die in langen leidvollen Jahren

## Die Mitarbeiter

An dieser Nummer des „Sozialistischen Kämpfers“ haben folgende Genossen mitgearbeitet:

*Robert Blau, Franz Fleck, Friedrich Floßmann, Ernst Hein, Wilhelm Krell, Karl Mark, Josef Pfaller, Rudolf Trimmel*

schwornen als ehrenwerte Männer empfohlen, die in Sorge um ihr Hab und Gut „Alarm- und Angstschüsse abgegeben haben“. Immer wieder wurde in dem Regierungsorgan die Frage aufgeworfen, warum noch nicht die „Urheber der Schattendorfer Untaten“ zur Verantwortung gezogen seien. Aber als die „Urheber“ waren nach der Auffassung des Regierungsorgans nicht die drei, die geschossen und gemordet hatten, sondern die Belastungszeugen zu verstehen, die den Mord gesehen, die ihn miterlebt und mitgelitten hatten. Sie, diese Zeugen, auf die Anklagebank zu setzen, dahin ging das unentwegte Verlangen des Regierungsorgans während der zehn Tage des Prozesses. Um aber den Druck auf den Gerichtshof zu verschärfen, beschuldigte das Regierungsorgan den Staatsanwalt der parteiischen Wahrung seines Amtes. Das Bundeskanzleramt scheute sich nicht, sogar eine Beschwerde des Verteidigers Dr. Riehl gegen den Staatsanwalt entgegenzunehmen, weil nämlich der Staatsanwalt von seinem Recht, Geschworne abzulehnen, Gebrauch gemacht hatte. Was also an politischer und publizistischer Machtentfaltung denkbar war, um die Mörder der Strafe zu entziehen, wurde aufgeboten.

Unbeirrt aber von den Versuchen der Einschüchterung beharrte der Staatsanwalt auf seiner Anklage. Er stellte in seiner Schlußrede fest, daß das Gerichtsverfahren eindeutig und unzweifelhaft ergeben habe, daß die Angeklagten ohne Not, also nicht in Notwehr, auf die vorüberziehenden Menschen geschossen und den Tod von zwei Menschen, die Verletzung von fünf Menschen herbeigeführt hatten. Die Angeklagten hatten ihr Verbrechen vorbereitet, und ihre Ausflüchte gelten zu lassen, das hieß „das Recht vollständig aufheben“. Und er sagte zum Schluß: „Ich habe den Verlauf der Verhandlung mit großer Spannung verfolgt und mehr als einmal selbst den Wunsch gehegt, die Beweisergebnisse mögen mir Veranlassung geben, von meiner ursprünglich hart erscheinenden Anklage abzugehen. Aber ich habe nichts gefunden, das einen solchen Schritt rechtferti-

um den Gatten im KZ bangte, die so übergücklich durch seine Heimkehr war und die in den eineinhalb Jahren nach seiner Rückkehr miterleben mußte, wie er dahinsiechte und schließlich an den Folgen seiner Haft starb.

Immer wieder mußte ich staunen, wie die beiden Genossen durch geschickte Fragen sich rasch orientierten, wie sie ein Abgleiten in der Schilderung unmerklich verhinderten und für jeden Fall, für jedes Problem eine Hilfsmöglichkeit fanden. Da wurden Gesetze zu Rate gezogen, da die richtige Amtsstelle oder Behörde genannt, und man merkte den Ratsuchenden an, daß sie volles Vertrauen zu den Genossen hatten.

Ich drückte den beiden Genossen mein Erstaunen über ihre gute Kenntnis der Materie aus, aber bescheiden meinten sie, daß die Zentrale, das ist das Opferfürsorgeferat am Sitze des Wiener Sekretariates, ihnen in zwei Kursen, gehalten von ersten Fachleuten, Gelegenheit gab, die Materie kennenzulernen und sie außerdem alle einschlägigen Gesetze und Novellen ständig studieren.

So sind sie in der Lage, nicht nur im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes, das sehr vielseitig ist und den Opfern des Faschismus reiche Möglichkeiten bietet — Möglichkeiten, die die meisten gar nicht kennen, geschweige denn benützen —, sondern auch in dienstrecht-

gen würde. Deswegen bleibe ich dabei und würde auch als Richter nicht anders handeln: die drei Angeklagten sind schuldig.“

Nach zehntägiger Verhandlung formulierte der Vorsitzende die folgenden Fragen an die Geschwornen: Ob die Angeklagten das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit unter besonders erschwerenden Umständen begangen; dann die erste Eventualfrage: Ob die Angeklagten das Verbrechen der schweren Körperbeschädigung begangen haben; endlich die zweite Eventualfrage: Ob die Angeklagten das Vergehen gegen die körperliche Sicherheit begangen haben. Die Geschwornen verneinten mit Mehrheit alle drei Fragen. Um 1/210 Uhr nachts verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes den Freispruch der Mörder.

Wieder war ein doppelter Arbeitermord ungesühnt geblieben. Zu Birnecker, Still, Kovarik, Müller waren nun Csmarits und Grössing ermordet ins Grab gesunken, vergeblich Gerechtigkeit heischend.

## Am Vorabend des blutigen Freitags

Die Urteilsverkündung im Prozeß gegen die Schattendorfer Mörder war von der Arbeiterschaft Wiens mit atemloser Spannung, mit verhaltener Leidenschaft erwartet worden. Sechs Tage zuvor hatte allein das Gerücht, daß die Schattendorfer Mörder freigesprochen worden seien, den Arbeiterbezirk Favoriten in helle Aufregung gebracht. So hatten sich denn am Tage der Urteilsverkündung größere Menschengruppen vor dem Landesgericht angesammelt, die bis zur späten Abendstunde ausharrten. Als der Freispruch verkündet wurde, ergriff die Menschen große Erregung. Es kam zu stürmischen Kundgebungen, und Gruppen junger Leute zogen im Sprechchor durch die nächtlichen Straßen der Stadt: „Die Schattendorfer Mörder freigesprochen!“

Es war eine bange, schwüle Nacht, die nun folgte. Ganz Wien wußte nun, daß das Unbegreifliche geschehen, daß der Gerechtigkeit

lichen, Wiedereinstellungs-, Rückstellungs- und anderen Enschädigungsfragen zu raten.

Auf meine Frage, ob nur Mitglieder der SPÖ durch das Opferfürsorgeferat beraten und betreut werden, wird mir gesagt, daß auch andere Ratsuchende betreut werden: Voraussetzung ist nur, daß sie nicht Mitglied einer anderen politischen Partei sind und nicht einem anderen Verbands angehören.

Gerade als ich mich verabschiedete, kam eine ältere Frau, die sich bei einem Genossen bedanken wollte, weil sie dank seiner Beratung rückwirkend ab 1. Februar 1949 eine laufende Hinterbliebenen- und Unterhaltsrente bekam, die jetzt ihren Lebensabend zumindest sorgenlos gestaltet.

Ich bedanke mich bei den Genossen und verabschiedete mich mit dem Gefühl, daß ich in diesen zwei Stunden eine wirklich echte und fruchtbare Sozialarbeit erleben durfte. Und es trug zu meiner Befriedigung sehr wesentlich bei, daß mir die Genossen versichert hatten, daß dieses gute und vorbildliche Opferfürsorgegesetz hauptsächlich durch die Initiative der sozialistischen Vertreter im Parlament geschaffen wurde.

Als ich wieder bei der Tafel auf dem Orientierungsanzeiger vorbeigehe, ist für mich die Sprechstunde eines Opferfürsorgeferenten kein leerer Begriff mehr.

zum Hohne, der Arbeiterklasse zu Trotz, abermals, zum fünften Male, Arbeitermörder freigesprochen worden waren. Und allen Arbeitern war es, als würden sich die blutenden Leichname der sechs Ermordeten aus ihren Gräbern erheben und Rache heischend auf die Straße steigen.

Frühmorgens stürmten die Arbeiter die Trafiken. In einem leidenschaftlichen Artikel wendete sich die „Arbeiter-Zeitung“ gegen dieses Urteil. Sie sagte einleitend:

„Nichts wird den drei Angeklagten, die am 30. Jänner in Schattendorf in eine Menschenmenge hineingeschossen, mit vollem Vorsatz die todbringenden Schüsse auf Menschen abgefeuert haben, die zwei Menschenleben vernichtet und fünf verletzt haben, nichts wird ihnen geschehen, kein Haar wird ihnen gekrümmt werden: die eidbrüchigen Gesellen auf der Geschwornenbank haben sie von allen Schuldfragen freigesprochen und unter dem Siegesgeheul der angesammelten Frontkämpfer sind sie, die zwei Menschenleben auf dem Gewissen haben, sofort in Freiheit gesetzt worden. Eine Schurkerei ist diese Freisprechung, wie sie in den Annalen der Justiz wohl selten, vielleicht noch nie erlebt worden ist.“

Und dann zum Schluß:

„Aber ihnen allen, die der Geduld des arbeitenden Volkes mit den Freisprechungen der Arbeitermörder eine so schwere Belastung zuführen, ihnen allen sei gesagt, daß sie da ein frivoles, ein gefährliches Spiel treiben. Denn wenn die Arbeiter erkennen müßten, daß es für sie in dieser kapitalistischen Ordnung keine Gerechtigkeit gibt, daß die Justiz zur Komödie herabsinkt, wenn ein den arbeitenden Menschen zugefügtes Unrecht zu sühnen ist, dann wird der Glaube an diese Gerechtigkeit vernichtet und das Vertrauen zu ihr verschüttet. Denn die Versagung der Gerechtigkeit ist das Schlimmste, was den arbeitenden Menschen angetan werden kann, und wenn sie das einmal erkennen und ihr Bewußtsein von dieser niederdrückenden Tatsache erfüllt wird, so ist es um die Rechtsordnung geschehen. Die bürgerliche Welt warnt immerzu vor dem Bürgerkrieg; aber ist diese glatte, diese aufreizende Freisprechung von Menschen, die Arbeiter getötet haben, nicht schon selbst Bürgerkrieg? Wir warnen sie alle, denn aus einer Aussaat von Unrecht, wie es gestern geschehen ist, kann nur schweres Unheil entstehen.“

Man hatte nun keineswegs erwartet, daß das führende Organ der regierenden Partei das Schattendorfer Urteil verdammen würde. Aber daß sie den Freispruch von Angeklagten, die zwei Menschen ermordet und fünf verwundet hatten, enthusiastisch begrüßen würde, war doch eine Überraschung. Das Organ des Bundeskanzlers, die „Reichspost“, begrüßte aber diesen Freispruch in hochgestimmten Worten. „Ein klares Urteil!“, diese Worte stellte sie an die Spitze des Blattes und jenes Artikels, der den Freispruch mit Genugtuung guthieß und die Er-

mordeten schuldig werden ließ. Zwei Menschen, ein Kriegsinvalider, der in der Feldschlacht ein Auge verlor, und ein unschuldiges achtjähriges Kind waren hinterrücks erschossen worden. Die Obduktion der Leichen hatte nur Rücken- und Hinterhauptschüsse ergeben. Sie waren nicht in einem Handgemenge, nicht in einem Tumult, sondern auf ruhiger Straße auf ihrem Marsch erschossen worden. Die drei, die diese mörderischen Kugeln in den Rücken ihrer Opfer abgefeuert hatten, waren nicht bedroht, an sie war keine Hand gelegt worden, es wurde ihnen nichts zuleide getan. Sie waren ja den vorbeiziehenden Schutzbündlern im Raume entrückt, waren ja im ersten Stockwerk eines festungsartigen Gebäudes verschanzt: nicht Notwehr drückte ihnen die Waffe in die Hand. Es war ihr wohlbedachter, wohl vorbereiteter Plan, in die Schutzbündler zu schießen. Deshalb hatten sie schon einige Stunden zuvor — wie Buschräuber — Gewehr und Munition bereitgestellt und, als sich dann die Schutzbündler zeigten, ruhig, mit sicherer Hand auf sie gezielt und gefeuert. Die „Reichspost“ aber schrieb:

„Es wäre denn doch eine bequeme Methode, in frechem Übermut über politische Gegner herzufallen, sie zu mißhandeln und am Leben zu bedrohen, dann aber — wenn ein Unglück geschehen ist — Schutz und gesetzliche Sühne zu verlangen, als wären harmlose Spaziergänger von Buschräubern überfallen worden.“

Der schnöde Doppelmord, er war also nur ein „Unglück“, und dreist sei das Verlangen nach gesetzlicher Sühne. Lang lebe der Mörder! Darum fand das Regierungsorgan den Freispruch der drei Mörder von Schuld und Strafe nur billig: nein, die drei, die zwei Menschen getötet, sie waren nicht einmal des Vergehens gegen die körperliche Sicherheit schuldig zu sprechen: frei sollten sie gehen! Darum pries die „Reichspost“ die Geschwornen, die den Freispruch gefällt, „um der Gerechtigkeit ebenso wie dem Gewissen und Rechtsempfinden der gesitteten Bevölkerung Genüge zu tun“. Und so kam die „Reichspost“ zum Verlangen, die Ermordeten und ihre Freunde zu ächten:

„So sehr es das Rechtsempfinden befriedigt, daß die Geschwornen die moralische Schuldfrage klar beantwortet haben, so bitter ist die Erkenntnis, daß die wahren Schuldigen strafgesetzlich nicht zu fassen sind.“

Eine dreistere Verhöhnung der Arbeiterklasse, der zwei Söhne neuerlich abgeschossen worden waren, war nicht mehr denkbar. Die Arbeiter empfanden diese Worte wie einen Peitschenhieb ins Gesicht.

**Stärkt den Wahlfonds**



## Tilgung von Strafen wegen politischer Vergehen aus den Jahren 1933 bis 1945

Eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus wurde in den Jahren 1933 bis 1945 im Kampfe gegen den Faschismus wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verurteilt. Nun ergibt sich für viele dieser Genossen die Notwendigkeit, diese Strafen tilgen zu lassen, da die Behörden bei einer beabsichtigten oder bevorstehenden Pragmatisierung im öffentlichen Dienst die Straflosigkeit (Unbescholtenheit) zur Voraussetzung machen.

Auf Grund des sogenannten „Einstellungsgesetzes“, Bundesgesetz vom 21. Dezember 1945, BGBl. Nr. 14/1946, besteht nun ein Anspruch auf Tilgung von Vorstrafen wegen politischer Delikte der oben erwähnten Art. Diesem Anspruch haben die Gerichte Folge zu leisten.

Alle Genossen und Mitglieder unseres Bundes, deren politische Strafen aus den Jahren 1933 bis 1945 noch nicht getilgt sind, mögen im Wege des zuständigen Landesverbandes oder der Bezirksgruppe des Bundes (beziehungsweise der Landes- oder Bezirksorganisation der SPÖ) an das Gericht, von welchem seinerzeit das Urteil gefällt worden war, ein ungestempeltes Gesuch um Tilgung einbringen.

Das Gesuch hat folgende Daten zu enthalten:

1. Die Personaldaten des Antragstellers (beziehungsweise des früheren Verurteilten), Zu- und Vorname, bei Frauen auch Zuname vor der Verehelichung, Name der Eltern, Tag, Monat und Jahr sowie Ort der Geburt, Heimatgemeinde am 13. März 1938, Staatsbürger-

schaft, Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden), Wohnungsadresse (wo polizeilich gemeldet);

2. die Urteilsdaten: Urteilsgericht, Datum und Geschäftszahl des Urteils;

3. kurze Angabe des Sachverhaltes oder Anschluß einer Ausfertigung des Urteiles;

4. Ersuchen um Tilgung;

5. Erklärung über die Nichtregistrierungspflicht nach dem Verbotsgesetz.

Das betreffende Gericht kann im eigenen Wirkungskreise die Strafe für getilgt erklären.

## Von den Nazi aberkannte Renten müssen nachgezahlt werden

Durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wurden die in der faschistischen Zeit aus politischen, religiösen oder nationalen, beziehungsweise Abstammungsgründen verfolgten Sozialrentner, denen ihre Renten teilweise oder ganz vorenthalten wurden, wieder in ihre Rentenansprüche eingesetzt. Vielfach wurde aber die Nachzahlung der Renten für Zeiträume vor der Befreiung mit der Begründung verweigert, daß dafür im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz keine Stütze zu finden sei. Das Wiener Schiedsgericht für Sozialversicherung hat nun in einem Falle festgestellt, daß einem Unfallrentner, dem im Jahre 1943 wegen seiner Anhaltung im KZ die Rente eingestellt wurde, die Nachzahlung vom Zeitpunkt ihrer Einstellung an zu leisten sei. Gegen dieses Erkenntnis des Schiedsgerichtes gibt es kein weiteres Rechtsmittel mehr. Es ist daher zu hoffen, daß sich im Hinblick auf diese Entscheidung in der Praxis der Sozialversicherungsträger eine Revision ergeben wird.

Der Bundesvorstand wird jedenfalls alle Schritte unternehmen, die sich im Interesse der politisch Verfolgten für notwendig erweisen.

## Die Renten und die neuen Preise

Das 3. Lohn- und Preisabkommen macht es notwendig, daß auch die Bestimmungen über die Rentenfürsorge im Opferfürsorgegesetz einer Neuregelung unterzogen werden. Die Fortdauer der Bindung an das steuerfreie Existenzminimum würde zu einer schweren Schädigung der Bezieher von Unterhaltsrenten führen und bedarf ebenso einer eingehenden Überprüfung, wie die Beziehung der Opfer- und Hinterbliebenenrenten zu der Kriegsofferrente. In diesem Zusammenhang wird es sich aber empfehlen, auch die Bestimmungen über die Einstellungsverpflichtung von politisch Verfolgten durch Einführung entsprechender Sanktionen wirksamer zu gestalten. Vielleicht ist es aber auch möglich, kleinere Härten bei der

Abgrenzung von Amtsbescheinigungsträgern und Opferausweisbesitzern zu beseitigen.

Der Bundesvorstand betrachtet es als eine seiner vordringlichsten Aufgaben, auch bei dieser neuerlichen Verbesserung des Opferfürsorgegesetzes die führende Rolle aufrechtzuerhalten, die wir Sozialisten uns bisher auf dem Gebiete der Fürsorge für die Opfer des Faschismus gesichert haben.

## Die Julitage IM RADIO WIEN

Montag, den 11. Juli 1949, 18.50 Uhr, spricht im Radio Wien

GEN. FRANZ FLECK

„15. JULI 1927 — 15. JULI 1934 — 15. JULI 1949“

## Sollte Herr Kittel recht haben?

Im letzten „Freiheitskämpfer“ schreibt ein Herr Kittel: „Es gibt heute nur Österreicher — Christen und ÖVPLer — andererseits Verräter und Saboteure an unserer Freiheit.“

Wir können nicht annehmen, daß Herr Kittel uns Sozialisten als Verräter und Saboteure bezeichnet. Dann bleibt aber nur mehr der Schluß, das es Österreicher gibt, die ÖVPLer sind, und solche, die Christen sind. Bekanntlich gibt es aber in Österreich neben der ÖVP im wesentlichen nur mehr uns Sozialisten. Sollte es wirklich wahr sein, daß Christen in Österreich nur mehr die Sozialisten sind?

Daß für die Herren „Freiheitskämpfer“ die Mitteilung des Genossen Helmer, er habe den Auftrag gegeben, von nun an alle Parteigründungen zuzulassen —, etwas, das für jeden ehrlichen Demokraten eine Selbstverständlichkeit ist —, nur einen „Wahlschlager der SPÖ“ darstellt, beweist, daß die Herren nicht nur nicht christlich zu handeln, sondern auch nicht demokratisch zu denken imstande sind. Korneuburg liegt halt doch nur allzu nahe.

## Gleiches Recht für alle!

Nach dem 3. Rückgabegesetz wird bei der Rückstellung entzogener Vermögen die Abrechnung derart vorgenommen, daß alle im Interesse des Eigentümers vorgenommenen Aufwendungen ihm angerechnet, aber auch die Erträge ihm zugesprochen werden. Bisher wurde bei der Rückgabe von Vermögen auf Grund des 1. Rückgabegesetzes gleicherart vorgegangen. Eine Entscheidung der obersten Rückstellungskommission stellt nun fest, daß das dem Wortlaut des 1. Rückgabegesetzes nicht entspricht, da eine Erstattung von Erträgen nicht vorgesehen ist. Das führt nun zu einer unhaltbaren Situation. Auf der einen Seite müssen sozialistische Organisationen den Besitzern der ihnen 1934 geraubten Häuser usw. die von diesen abgezahlten Hypotheken im vollen Betrag zurückerstatten, die Erträge dieser Liegenschaften, aus denen die Rückzahlung erfolgte, bleiben aber den Erwerbenden, die auf diese Weise die einfach bezahlten Summen zweifach zurückerhalten. Hier muß eine gerechte Lösung gefunden werden.

## Wir stellen richtig

„Der neue Mahnruf“ schreibt in seiner Nr. 6 vom 15. Juni 1949 unter dem Titel „Sozialministerium verschlechtert Opferfürsorgegesetz“ unter anderem:

„... Auf Betreiben des Bundesverbandes der politisch Verfolgten wurde vor einigen Wochen das Opferfürsorgegesetz dahin abgeändert, daß...“

Ohne auf die Materie selbst einzugehen, möchten wir nur feststellen, daß nicht auf Betreiben des ehemaligen Bundes der politisch Verfolgten die 3. Novelle zustande gekommen ist (der Bund hat zu dieser Zeit längst nicht mehr bestanden), sondern nur auf Betreiben der SPÖ. Die Schreiber meinen aber auch scheinbar gar nicht den ehemaligen Bund, sondern den Verband Österreichischer KZler und politisch Verfolgter, da sie im Nachsatz ankündigen, der Bundesverband der politisch Verfolgten (wieder getarnt) habe die Absicht, in dieser Angelegenheit zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Es wird immer wieder versucht, sich zu tarnen und sich mit fremden Federn zu schmücken.

Es muß ohne Überheblichkeit festgestellt werden, daß die 3. Novelle zum OFG, einzig und allein auf Initiative unseres Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus durch die sozialistische Fraktion im Parlament eingebracht wurde.

## Wir bitten um Nachricht!

Unter dieser Rubrik wollen wir in Zukunft alle Anfragen, Nachforschungen und Auskünfte veröffentlichen, die für unsere Mitglieder, beziehungsweise unseren Bund von besonderer Wichtigkeit sind, und wir hoffen, daß unsere Genossen daran reze mitarbeiten. Oft können auch Mitteilungen oder Informationen dem einzelnen belanglos oder unwichtig scheinen; in ihrer Gesamtheit oder für einen besonderen Zweck können sie aber dennoch von allergrößter Wichtigkeit sein.

## Fahndungsdienst

**Peter Budan**, geboren am 21. Oktober 1896 in Arlington (USA.), ledig, konfessionslos, zuletzt in Wien III, Dapontgasse 6/4 wohnhaft gewesen. Budan ist derzeit in Strafhaft und war vom Herbst 1942 an als politischer Häftling im **KZ-Lager Auschwitz** angehalten, wo er vom August 1944 bis 1945 **Blockältester** im Lager II (Birkenau), Lager D, Block 10, gewesen ist.

Wir bitten alle Genossinnen und Genossen, die Angaben über das Verhalten Budans als Blockältester machen können, sich sofort zu melden.

Budan, der hauptsächlich unter dem Namen „Peter“ bekannt gewesen sein soll, wird beschuldigt, er habe sich schwere Verfehlungen gegen seine Mithäftlinge zuschulden kommen lassen. (Vg 3d Vr 730/49.)

**Ferdinand Knopfhart**, geboren 4. Mai 1899, war vom Herbst 1942 bis Mai 1943 bei der Baufirma Mayreder & Kraus in Krakau beschäftigt. Er beaufsichtigte dort zur Arbeit eingesetzte jüdische Häftlinge des Lagers Julag I (Nebenlager des KZ Plaszow) und soll diese Häftlinge mißhandelt und durch Beschimpfungen in ihrer Menschenwürde verletzt haben.

Wer über Knopfhart Auskunft geben kann, wolle sich sofort persönlich oder schriftlich beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Wien X, Angeliggasse 35, Abteilung Vg 9 b, zur Geschäftszahl Vg 9 b Vr 1406/49, melden.

## Der Bundesvorstand

In der Nr. 1 unseres Organs „Der sozialistische Kämpfer“ haben wir die Namen unserer Genossen veröffentlicht\*, die von der Gründungsversammlung in den Bundesvorstand gewählt worden sind. Heute ergänzen wir diesen Bericht durch die Namen jener Genossen, die in die Kontrolle und in das Schiedsgericht entsendet worden sind.

**Kontrolle:** Robert Blau, Josef Cmejrik, Franz Heigelmayr, Hans Schiller, August Jarosik (alle Wien).

**Schiedsgericht:** Andreas Liberda, Friederike Nödl, Hofrat Dr. Pollak (alle Wien).

## Aus dem Wiener Landesverband

### Unsere erste Versammlung — ein großer Erfolg

Am 17. Mai 1949 veranstalteten wir gemeinsam mit dem Demokratischen Bund werktätiger Juden eine eindrucksvolle Kundgebung. Sie galt dem Gedenken des heldenmütigen Aufstandes jüdisch-sozialistischer Arbeiter im Ghetto von Warschau, im April 1943. Die Kundgebung fand im Verbandsheim, Wien 6, Königsegggasse 10, statt und war sehr gut besucht.

Nationalrat Genosse Mark, der den Vorsitz führte, konnte unter den Ehrengästen den Gesandten der Republik Polen, Dr. Kurowski, und den Attaché der Gesandtschaft, Filipovicz, begrüßen, ferner den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, den Leiter der Jewish Agency und mehrere Kulturräte. Von unserer Partei waren die Ehrenvorsitzenden unseres Bundes, Nationalrätin Wallisch, Nationalrat Porges und andere bekannte Funktionäre erschienen.

An der Stirnseite des Saales hingen die österreichischen Fahnen und dazwischen, sinnvoll verbunden mit dem sozialistischen Wimpel, die jüdische Flagge. Hinter dem Podium die wuchtige Fahne unserer Partei mit den drei Pfeilen, und an der Estrade zu Ehren des anwesenden polnischen Gesandten die polnische Flagge.

Nachdem Genosse Mark einige einleitende Worte über den Sinn der Feier sprach, trug Burgschauspieler O. W. Fischer den von Genossen Krell verfaßten Prolog „Den Kämpfern des Warschauer Ghettos“ vor. Ergreifend erscholl dann der Chor „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“, von der Chorgruppe Hoppel des Arbeiter-Sängerbundes wunderbar vorgetragen.

Genosse Dr. Maurer beleuchtete in dramatischer Kürze die Lage im Ghetto von Warschau 1943, wie die gepeinigten und gefolterten jüdischen Proletarier, mögen es Bundisten oder Arbeiterzionisten gewesen sein, sich — ohne Waffen zu haben — gegen die tausendfach überlegenen Deutschen erhoben und wie sie kämpften.

\* Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“ Nr. 1, Mai 1949, S. 13.

„Sie kämpften nicht für sich“, schloß Genosse Doktor Maurer, „sie wußten, daß sie sterben müssen, sie kämpften für die ganze freiheitsliebende Welt, sie kämpften für die Internationale des Proletariats, sie kämpften dafür, daß wir leben.“

Der bekannte Pianist Jan Gorbaty spielte sodann eine Etude von Szymanowski und die Apassionata von Beethoven. Dann sprach die Vorsitzende des Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, Nationalrätin Genossin Jochmann. Sie begann mit dem Bericht des SS-Polizeigenerals Stroop, der am 16. Mai 1943 seinen Vorgesetzten meldete, es gäbe keinen jüdischen Bezirk in Warschau mehr. Sie erzählte von den unfaßbaren und unbeschreiblichen Szenen, als Mütter mit ihren Kindern aus den brennenden Häusern des Ghettos vom 3. und 4. Stock auf die Straße sprangen, sie erzählte, wie Frauen und Mädchen in einer Reihe mit ihren männlichen Genossen kämpften und gab dann einen Überblick über die Verfolgungen der Juden während der Nazizeit im allgemeinen. „Wir alle“, rief Genossin Jochmann aus, „sind mitschuldig, daß unsere jüdischen Mitbürger von den nationalsozialistischen Barbaren in derartiger Weise behandelt wurden. Wir sind schuldig daß wir dies alles ruhig mit angesehen haben.“ Nach einer Schilderung des unermesslichen Leides der jüdischen Häftlinge, der jüdischen Mütter und ihrer Kinder in den Konzentrationslagern, die sie selbst im Konzentrationslager Ravensbrück miterleben mußte, schloß sie, indem sie den letzten Funk-spruch zitierte, der mit einem primitiven Sendegerät von den Aufständischen in die Welt hinausgeschickt wurde:

„Wir rufen die ganze Welt auf. Möge schon jetzt und nicht in einer ungewissen Zukunft die Revanche den blutgierigen Feind treffen, mögen unsere nächsten Verbündeten sich ihrer Verantwortung, ihrer Untätigkeit den Verbrechen dem jüdischen Volke gegenüber klarwerden, möge der heldenhafte Widerstand der Juden die Welt zur Tat erwecken, möge die Welt sich der Größe des Augenblickes bewußt sein!“

Die Rede unserer Genossin Jochmann war mehr als eine Rede. Es war eine flammende Anklage gegen das 20. Jahrhundert, in welchem solche Greuel möglich waren. Den Dank für ihre wunderbaren Worte fand Genossin Jochmann in den Herzen und in den Augen der Zuhörer.

So wichtig war die Wirkung ihrer Worte, daß man das nachfolgende musikalische Zwischenspiel, wiederum von Jan Gorbaty ausgeführt (Nocturno und Etude revolutionaire von Chopin), wohlthuend empfand.

Burgschauspieler O. W. Fischer trug sodann das prachtvolle epische Gedicht „Der Ghettokämpfer“ von Waldinger vor und den unheimlich zeitnahen „Bel-sazar“ von Heine.

Den künstlerischen Höhepunkt des Abends bildete jedoch der Chor „Wir bahnen den Weg“ von Erwin Weiß, mit hinreißendem Schwung vom Arbeiter-Sängerbund vorgetragen. Zum Abschluß wurde von allen die „Internationale“ gesungen.

Es war eine überaus würdige und eindrucksvolle Kundgebung, auf die der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus mit Recht stolz sein darf.

### Niederösterreich konstituiert sich

Samstag, den 2. Juli 1949, um 9 Uhr fand in Wien I, Herrngasse 13 — (Klub der Sozialistischen Landtags-abgeordneten) —, die Gründungsversammlung des Landesverbandes des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus statt.

#### Tagessordnung:

1. Begrüßung.
2. Die Bedeutung, Aufgaben und Ziele des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Referent: Genosse Mark.
3. Wahl des Landesvorstandes.
4. Das Opferfürsorgegesetz. Referentin: Genossin Jochmann.
5. Eventuelles.

Damit hat auch Niederösterreich den Landesverband konstituiert, und wir werden in der nächsten Nummer unserer Zeitung über die Versammlung berichten.



### Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe oder Beiträge für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ einsenden, ihre Manuskripte stets nur einseitig zu beschreiben.

## Sprechstunden in unseren Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 . . . . . Mo. u. Fr. 15 bis 17 Uhr
2. Praterstraße 25a . . . . . Di. u. Do. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 . . . . . Mo., Di., Mi., Fr. 16 bis 18.30 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60b . . . . . Mo. u. Do. 18 bis 19 Uhr
5. Bacherplatz 14 . . . . . Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 . . . . . Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25 . . . . . Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 . . . . . Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 . . . . . Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 . . . . . Mi. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 . . . . . Mo. u. Fr. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 . . . . . Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 . . . . . Fr. 18.30 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 68 . . . . . Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 . . . . . Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 . . . . . Di. u. Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 . . . . . Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28a . . . . . Mi. 17 bis 19 Uhr
18. Leitermayergasse 45 . . . . . Fr. 17 bis 19 Uhr
19. Billrothstraße 48 . . . . . Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 . . . . . Do. 17.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38 . . . . . Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donauefelder Straße 259 . . . . . Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurterstraße 2 . . . . . Mo. 18 bis 19 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprechstunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu machen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Alle Wien I, Löwelstraße 18. Telefon A 28-5-20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.